

Um was geht es?

Der Adolph-Holm KiGa soll saniert und bei dieser Gelegenheit das Gebäude vergrößert und die Außenanlagen erneuert werden.

Die Zahl der Mitarbeitenden und der aufzunehmenden Kinder (aktuell 118) soll aktuell nicht erhöht werden, die mögliche Kapazität soll aber auf 140 Kinder erhöht werden.

Im Außenbereich soll die Fläche für die Parkplätze von 730 qm auf 1.030 qm vergrößert werden. Also 300 qm mehr versiegelte Fläche allein für die Parkplätze

Insgesamt soll es dann 30 Parkplätze geben.

Daneben werden weitere Flächen für Zufahrten und Terrassen gepflastert.

Der Zuwachs an versiegelter Fläche wird dann insgesamt 546 qm betragen (S. Protokoll vom 18.03.26).

Im Zuge dieser Arbeiten sollen 54 Bäume (22 genehmigungsrelevant plus 32 nicht genehmigungsrelevant) gefällt werden (siehe Sitzungsunterlagen 03.09.26, Legende vom Plan Variante 1)

Unsere Position

Wir begrüßen die Erweiterung und Aufwertung des Kindergartens, Platz für Kinder ist wichtig und sollte ausreichend vorhanden und bedarfsgerecht gestaltet werden.

Wir sind aber der Meinung, dass die dafür vorgesehene Fällung von 54 Bäumen im Kirchwald unverhältnismäßig ist und eine umweltschonendere Lösung gefunden werden muss.

Bäume sind wichtig und sollten auch und gerade für Kinder erhalten werden:

Sie bedeuten Schatten, Kühlung, Co2-Bindung, Wasserspeicherung, Lebensraum für viele Tiere.

Dass auch für die Schaffung neuer Parkplätze mehrere Bäume sterben sollen, sehen wir besonders kritisch, zumal darunter auch 4 große Eichen und eine große Buche fallen.

Eine belastbare Bedarfsprüfung für die Parkplätze von Seiten der Gemeinde hat bisher nicht stattgefunden (s. Protokoll v. 18.03.26)

Wir finden es nicht gut, dass die Ersatzpflanzungen nicht im Kirchwald-Gelände stattfinden, sondern im weiter entfernten Erbstorf.

Was wollen wir erreichen?

Möglichst viele Bäume und viel Grün erhalten.

Möglichst wenig neue Versiegelung.

Fällungen nur, wenn nicht vermeidbar, z.B. weil sie der Gebäude-Erweiterung im Weg stehen.

Ersatzpflanzungen sollten auf dem Gelände Kirchwald vorgenommen werden.

Die Gemeinde sollte sich an die Vorschriften Ihrer Baumschutzsatzung so halten, wie sie es auch von ihren Bürgern verlangt, siehe:

- § 5, welcher die möglichen Ausnahmen für das Fällen geschützter Bäume beschreibt und
- § 8, Abs.4 , Vorschrift für die Ersatzbepflanzung)